

Die Stiftung Lichtbrücke für soziale Entwicklung und Frieden wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in unserem Hause.

Hausordnung

Das Haus der Lichtbrücke hat Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen, um für alle einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

Die folgenden Grundregeln sind daher zu beachten:

- Behandeln Sie bitte die Einrichtungen des Hauses pfleglich.
- Für Straßenschuhe befindet sich im Erdgeschoß ein Schuhregal.
- Bitte die Schlafräume mit Hausschuhen betreten.
- Bei Benutzung eines mitgebrachten Schlafsacks sind Matratze und Kopfkissen zusätzlich zu beziehen.
- Bitte keine Möbel in den Schlafräumen verrücken.
- Berücksichtigen Sie bitte, dass das Haus aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine „Raucherfreie Zone“ ist.
- Denken Sie bitte an die Mitbewohner und die Nachbarschaft. Die Hausmeister-Familie wohnt in der 2. Etage des Hauses.
- Bitte keine **laute** Musik in den Schlafräumen und Fluren. Zimmerlautstärke und Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Auch draußen Nachtruhe beachten.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Türen leise geschlossen werden.
- Schließen Sie beim Verlassen des Hauses die Haustüre ab und achten Sie bitte auf geschlossene Fenster im Erdgeschoß. Halten Sie die Haustüre ab 22.00 Uhr verschlossen.
- Informieren Sie die Hausmeisterin, wenn etwas beschädigt wurde oder nicht funktioniert.
- Halten und verlassen Sie die Räume bitte besenrein. Für den Abfall stehen entsprechende Tonnen auf dem Parkplatz. Der Besenschrank befindet sich im Waschraum des Erdgeschosses (Restmüllsäcke können bei der Hausmeisterin gekauft werden).
- Die Benutzung des Grillplatzes ist mit der Hausmeisterin abzusprechen. Nach Benutzung des Grillplatzes bitte das Feuer restlos löschen und den Abfall sortiert entsorgen.

Wir bitten Sie während des Aufenthalts um Ihre Mithilfe. Vielen Dank! Gruppenleiter und Begleiter sind verantwortlich für ihre Gruppen. Bei Nichtbeachtung der Grundregeln kann die Stiftung ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.